

### ZEICHENERKLÄRUNG

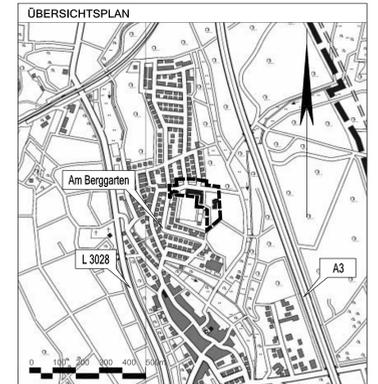
PLANZEICHEN FÜR BAULEITPLÄNE  
 (§ 9a Nr. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 22.07.2011 und  
 Planzeichenerverordnung 1990 (PlanzV 1990) vom 22.07.2011)

- Art der baulichen Nutzung**  
Flächen für den Gemeinbedarf
- Maß der baulichen Nutzung**  
max. GR maximale Grundfläche  
max. GH maximale Gebäudehöhe
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**  
a Abweichende Bauweise  
Baulinie  
Baugrenze
- Verkehrsflächen**  
Straßenverkehrsflächen  
Straßenbegrenzungslinie  
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung  
FW Fußweg
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**  
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen  
Anpflanzen: Bäume  
Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern  
Erhaltung: Bäume
- Sonstige Planzeichen**  
Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen  
GST Gemeinschaftsstellplätze  
A Zuordnung: siehe textliche Festsetzungen  
B Zuordnung: siehe textliche Festsetzungen  
Spielplatz  
Mit Gehrechten zu belastende Flächen  
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

- Nachrichtliche Übernahme**  
 Vorhandene Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen  
 unterirdisch, genaue Lage unbekannt, nicht vollständig

### VERFAHRENSÜBERSICHT

<b>AUSGEARBEITET</b> Dieser Bebauungsplan wurde auf Grundlage des Katasters der amtlichen automatisierten Liegenschaftskarte vom 26.07.2011 erarbeitet.  Wiesbaden, den 13.03.2014 Der Magistrat - Stadtplanungsamt Im Auftrag gez. Metz Lfd. Baudirektor
<b>BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT</b>  Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB fand am 01.11.2012 nach ortsüblicher Bekanntmachung am 25.10.2012 in den Wiesbadener Tageszeitungen in Form einer Bürgerversammlung statt.  Wiesbaden, den 13.03.2014 Der Magistrat - Stadtplanungsamt Im Auftrag gez. Metz Lfd. Baudirektor
<b>BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN</b>  Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplans am 18.07.2012 beteiligt.  Wiesbaden, den 13.03.2014 Der Magistrat - Stadtplanungsamt Im Auftrag gez. Metz Lfd. Baudirektor
<b>AUFGESTELLT UND ZUR OFFENLAGE BESCHLOSSEN</b>  Dieser Bebauungsplan ist durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.05.2013 Nr. 215 nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt und nach § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung beschlossen worden. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte in den Wiesbadener Tageszeitungen am 20.06.2013.  Wiesbaden, den 14.03.2014 Der Magistrat gez. S. Mirke Stadtfrlin
<b>ÖFFENTLICH AUSGELEGT</b>  Der Entwurf des Bebauungsplans hat mit der Begründung und den umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am 20.06.2013 in den Wiesbadener Tageszeitungen vom 28.06.2013 bis 29.07.2013 einschließlich öffentlich ausliegen. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 2 BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplans am 26.06.2013 beteiligt und von der Auslegung benachrichtigt.  Wiesbaden, den 13.03.2014 Der Magistrat - Stadtplanungsamt Im Auftrag gez. Metz Lfd. Baudirektor
<b>ALS SATZUNG BESCHLOSSEN</b>  Dieser Bebauungsplan wurde nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 27.05.2013 (GVBl. I S. 218) von der Stadtverordnetenversammlung am 19.12.2013 unter Nr. 0609 als Satzung beschlossen.  Wiesbaden, den 17.03.2014 Der Magistrat gez. Sven Gerich Oberbürgermeister
<b>RECHTSVERBINDLICH</b>  Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wurde nach § 10 Abs. 3 BauGB am 26.03.2014 ortsüblich bekannt gemacht. Mit Wirksamwerden der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan am 26.03.2014 in Kraft. Vom Tage der Bekanntmachung an wird der Bebauungsplan mit Begründung und einer zusammenfassenden Erklärung zur Einsicht im Verwaltungsgebäude Wiesbaden, Gustav-Stresemann-Ring 15, bereitgehalten und über seinen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.  Wiesbaden, den 10.04.2014 Der Magistrat - Stadtplanungsamt Im Auftrag gez. Metz Lfd. Baudirektor



**WIESBADEN**  
 Stadtplanungsamt

## Bebauungsplan Bürgerhaus Medenbach im Ortsbezirk Medenbach

Diesem Plan sind textliche Festsetzungen und eine Begründung beigelegt.  
 Dieser Plan enthält Festsetzungen nach § 9 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), der BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466), der Hessischen Bauordnung (HBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.01.2011 (GVBl. I S. 46, 189) und der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenerverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509).  
 Die Festsetzungen, die im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans aufgrund höherer Rechtskraft und Bebauungspläne bestehen, verlieren durch diesen Bebauungsplan ihre Wirksamkeit.